

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	18. Dezember 2024	<i>Nummer</i>	10/2024
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	21:30 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Mag. Thomas Egger Stefan Geiler, BEd Mst. Fabian Huber Peter-Paul Kofler	Wilhelm Lanser Wolfgang Leiter Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Karin Herrnegger, entschuldigt	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Grundstück 34/3 KG Panzendorf von Georg Kassewalder
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 362/5 KG Panzendorf von Josef Wierer
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans für das Grundstück 927 KG Panzendorf von Horst Peter Neuhaus
5. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung am Erlebnisbad Acquafun Innichen für den kostenlosen bzw. vergünstigten Eintritt der Bevölkerung von Heinfels
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlags für das Finanzjahr 2025 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG
7. Berichte
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 20. November 2024 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Grundstück 34/3 KG Panzendorf von Georg Kassewaller

Der Bürgermeister berichtet von der Absicht Georg Kassewalders, auf sein Wohnhaus ein Geschoß aufzubauen, das sind runde 2,50 m. Es wurde geprüft, ob dies ohne Bebauungsplan realisiert werden kann. Im Nahbereich befinden sich bereits höhere Gebäude, das von Dietmar Lusser und die OSG-Wohnblöcke in Nordwesten. Die zusätzliche Fläche solle als Wohnungsfläche genutzt werden. Wenn wertvolle Grundfläche gespart werden soll, müsse Verdichtung gefördert werden. Nach Möglichkeit solle künftig die Höhenlage des Bestandsgeländes angegeben werden, damit die Angabe der Seehöhe des höchsten Gebäudepunkts greifbar wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16. Dezember 2024, Zahl 722ab34-3BBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 362/5 KG Panzendorf von Josef Wierer

Josef Wierer benötigt für bauliche Änderungen an seinem Bestandswohnhaus die einheitliche Bauplatzwidmung. Im Auftrag des Gemeindevorstands hat Raumplaner Thomas Kranebitter den Auftrag zur Vorbereitung der Widmungsunterlagen erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 362/5 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme

aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 362/5 KG 85208 Panzendorf, rund 72 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans für das Grundstück 927 KG Panzendorf von Horst Peter Neuhaus

Der Bürgermeister berichtet, dass die für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen des Raumplaners nicht vorliegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt zu vertagen, bis die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen eingetroffen sind.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung am Erlebnisbad Acquafun Innichen für den kostenlosen bzw. vergünstigten Eintritt der Bevölkerung von Heinfels

Der Bürgermeister zitiert das Schreiben der Gemeinde Innichen betreffend die Zuschussleistung zum Betrieb des Acquafun und im Gegenzug die Gewährung von Vergünstigungen für Heinfelser Gemeindebürger. Dabei werden zwei Modelle angeboten:

Modell 1

Ein Beitrag von 1,50 Euro (zzgl. MwSt.) pro Einwohner => ca. 1800 Euro jährlich. Dafür erhalten

- alle Volksschüler eine kostenlose Saisonkarte für die Wintersaison 2024/25 für das Erlebnisbad Acquafun.
- alle Bürgerinnen und Bürger einen Rabatt von 10 % auf den regulären Preis auf alle Karten für das Jahr 2024/25.

Modell 2

Ein Beitrag von 2,00 Euro (zzgl. MwSt.) pro Einwohner => 2400 € jährlich. Dafür erhalten

- alle Volks- und Mittelschüler eine kostenlose Saisonkarte für die Wintersaison 2024/25 für das Erlebnisbad Acquafun
- alle Bürgerinnen und Bürger einen Rabatt von 10 % auf den regulären Preis auf alle Karten für das Jahr 2024/25

Nach dem Bäderkonzept werden nur Bäder in Tirol gefördert. Die Volksschule habe das Acquafun im Rahmen des Schulbetriebs bisher nicht besucht, das werde sich wegen der Saisonkarten für die Schüler nicht ändern. Die Mittelschule werde die Anlage auf Grund der Saisonkarten nicht öfter frequentieren als bisher. Die Idee sei zwar gut, jedoch beziehe sich diese nur auf die Wintersaison.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das Angebot der Gemeinde Innichen über die kostenlosen Saisonkarten für Schüler: innen gegen eine Beitragsleistung nicht anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlags für das Finanzjahr 2025 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

a. Jahresvoranschlag 2025 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

Das Leistungsbudget bzw. der Jahresvoranschlag 2025 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister fasst die Positionen zusammen:

Kontostand per 31.12.2024	6 600 €
Einnahmen aus Vermietung Vereins- und FF-Haus	14 400 €
<u>Einnahmen aus Vermietung Sporthaus</u>	<u>7 900 €</u>
betriebliche Erträge	28 900 €
Steuerberatungskosten	- 2 000 €
Grundsteuer	- 1 000 €
Dachsanierung Schneedruck	- 5 000 €
<u>Tilgung und Zinsen</u>	<u>- 5 000 €</u>
Überschuss	15 900 €

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Leistungsbudget bzw. dem Jahresvoranschlag 2025 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Jahresvoranschlag 2025 der Gemeinde Heinfels

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 wurde samt allen erforderlichen Beilagen in der Zeit vom 3. Dezember bis 17. Dezember 2024 im Gemeindeamt Heinfels zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Grundsätzlich sei zu beobachten, dass Einnahmen stagnieren, berichtet der Bürgermeister. Solange sich die mittelständigen und großen Betriebe so gut halten, wirke sich dies positiv auf die Gemeinde aus. Der Großteil der Gemeinden Osttirols würden im kommenden Jahr einen Abgang budgetieren. Alle fixen Ausgaben, Gebühren und Einnahmen wurden eingepflegt. Die außerordentlichen Projekte Filterbrunnen, Recyclinghof und Hochwasserschutz Villgratenbach wurden samt GAF-Mitteln berücksichtigt. Bei den Asphaltierungen wurde das Teilstück beim Anwesen von Christian Wierer und die desolatesten Stellen in Rabland eingearbeitet. Die Kanalschlüsse der Anwesen von Simon Schett in der Aue und jenes von Herbert Aichner in Panzendorf 15 stellen jeweils größere Positionen dar. An KIP-Förderung sollten im kommenden Jahr 14 000 Euro abgeholt werden. Hier kommen aber lediglich Investitionen in nachhaltige Energiegewinnung in Frage, die gesamt doppelt so viel ausmachen müssen. Letztendliche wurde ein Abgang von rund 180 000 Euro veranschlagt, der mit dem vorhandenen Bargeldbestand abgedeckt werden kann.

Der Bürgermeister legt verschiedene Aufstellungen vor und beleuchtet die wichtigsten Zahlen von mehreren Seiten. Einen großen Teil der Einnahmen stellen die runden 1,1 Mio. Kommunalsteuer dar.

Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt (Voranschlag, Seite 1)

Summe Erträge	4 121 700
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>4 111 300</u>
(o) Nettoergebnis (21-22)	10 400

Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt (Voranschlag, ab Seite 5)

Summe Einzahlung operative Gebarung	3 932 800
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	<u>3 227 800</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	662 000
Summe Einzahlung investive Gebarung	221 000
<u>Summe Auszahlung investive Gebarung</u>	<u>940 800</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	719 800
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (1-2)	57 800
Summe Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	70 000
<u>Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>193 300</u>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	123 300
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	- 181 100

Gesamtübersicht

Überschuss aus der operativen Gebarung	648 000
<u>für die Schuldentilgung wird benötigt (361)</u>	<u>193 300</u>
Überschuss	454 700

Geplante Investitionen (34)	940 800
<u>dafür Einnahmen aus dem Kapitaltransfers Land (333)</u>	<u>235 000</u>
Finanzierungsbedarf (SA2)	705 800
Finanzierungsbedarf	

Der Bürgermeister stellt die wichtigsten Punkte des Detailnachweises zur Diskussion und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Voranschlag 2025 in der Fassung vom heutigen Tag samt allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie §§ 82, 88 und 91 TGO 2021 sowie der Mittelfristplan 2026 bis 2029 beschlossen. Die Beitragshöhe wird mit € 8000 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

Die Gegenstimme äußert Hans-Peter Trojer der im Voranschlag aus seiner Sicht notwendige Investitionen in den Maschinenpark des Bauhofs vermisst.

Zu 7 Berichte

a. Freie Wohnung in Tessenberg

Der Bürgermeister teilt mit, dass die aktuell freigehaltene Wohnung im Gemeinschaftshaus Tessenberg ab März 2025 für die Tätigkeit einer Tagesmutter verwendet werde. Dafür würde ein Mietzins entrichtet.

b. Fußgängerunterführung bei der Punbrugge

Der neue Abteilungsleiter Hannes Konrad von der Abteilung Wasserwirtschaft im Baubezirkamt Lienz habe mitgeteilt, dass die Errichtung der Fußgängerunterführung unter der Landesstraßenbrücke der B 100 über den Villgratenbach einfacher und kostengünstiger errichtet bzw. ausgebaut werden könne. Die aufwändige Mauerscheibe sei nicht mehr erforderlich. Unter anderem werde die Planung durch ein befugtes Planungsbüro verlangt. Der Gemeindevorstand habe sich zunächst auf das Einholen von Angeboten über die Planungsleistung geeinigt.

Zu 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Herstellung von LWL-Objektanschlüssen

Die Stadtwerke Lienz haben ein aktuelles Angebot der Firma Netceed – STW über die Herstellung der LWL-Objektanschlüsse eingeholt. Dadurch werden die Kosten je Anschluss von 543,15 Euro um 189,46 Euro oder 35 % auf 353,69 Euro gesenkt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Weiters wird beschlossen, die Firma Netceed – STW Spleisstechnik West GmbH in Thaur gemäß Angebot STW-A2401014 vom 05.12.2024 mit der Erstellung der LWL-Objektanschlüsse zum Netto-Einzelpreis von rund 353,59 Euro zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Löschungserklärung für EZ 190 KG Panzendorf von Brigitte Pitterle

Notar Roland Hausberger hat eine Löschungserklärung hinsichtlich des für die Gemeinde Heinfels eingetragenen Vorkaufsrechts in EZ 190 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf von Brigitte Pitterle vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Weiters wird beschlossen, die beiliegende Löschungserklärung AZ. 11893/Mag.H/T zu unterfertigen und damit die Zustimmung zu erteilen, die Löschung des Vorkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde Heinfels im Anwesen EZ 190 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf grundbücherlich einverleiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

c. Ballveranstaltungen im Gemeindesaal

Die Jungbauernschaften aus Heinfels werden im Jänner 2025 den nächsten Landjugendball abhalten. Angesichts der positiven Entwicklung zweier Bälle nach dem ersten „Schadensball“ vor wenigen Jahren hat David Steidl bei der Dachorganisation eine tieferegehende Auskunft eingeholt. Die Deckung ist zwar deutlich besser als ursprünglich angenommen, schließt jedoch beispielsweise Vandalismus noch immer nicht ein.

Der Gemeindevorstand hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und schlägt vor, diese Versicherung der Landjugend als ausreichenden Schutz zu akzeptieren.

Weiters schlägt der Gemeindevorstand vor die Saalmiete für Ballveranstaltungen von 200 auf 300 Euro anzuheben und alternativlos einen geeigneten Versicherungsnachweis einzufordern.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Weiters wird beschlossen, die beigelegte Vereinbarung künftig als Vorlage für Ballveranstaltungen im Kultursaal Heinfels zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

d. Verlängerung des Dienstverhältnisses mit Sonja Bertolini

Frau Sonja Bertolini hat im Jahr 2024 die Büchereileitung in Heinfels übernommen. Der Dienstvertrag wurde mit 31. Dezember 2024 befristet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Weiters wird beschlossen, den Dienstvertrag mit Frau Sonja Bertolini ohne Befristung zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

e. Leitschiene an der Gschwendterstraße

Michael Troyer stellt fest, dass die Leitschiene an der Gschwendterstraße bereits seit mehreren Jahren gefährlich desolat und in hohem Maß reparaturbedürftig sei. Der Bürgermeister stellt fest, dass der gegenständliche Straßenabschnitt auf dem Gebiet der Marktgemeinde Sillian liege und er deshalb mit seinem Bürgermeisterkollegen sprechen werde.

f. Gehsteig Hinterheinfels

Auf die Anfrage von Michael Troyer stellt der Bürgermeister fest, dass der Gehsteig an der Landesstraße von der Wohnanlage bis zur Einfahrt in die Wohnstraße in Hinterheinfels nicht von der Landesstraßenverwaltung geplant werden könne.

Der Bürgermeister kündigt an, ein Honorarangebot für die Planung vom Planungsbüro Dipl.-Ing. Arnold Bodner in Lienz einzuholen.

g. neues Altstoffsammelzentrum

Michael Troyer regt an, mit den Vorarbeiten zur Errichtung des neuen Altstoffsammelzentrums beim Bauhof bereits zu beginnen. Weiters solle die Agrar Lienz gebeten werden, die Sanierung der Kolechenstraße rasch zu beginnen.

h. Straßenmarkierung in Tessenberg

Johannes Steinringer stellt fest, dass die Einfahrt von der Landesstraße in die Gemeindestraße beispielsweise zum Anwesen „Gossa“ mit einer Senke versehen wurde, damit Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge gedrosselt werde. Diese Senke möge entsprechend gekennzeichnet bzw. markiert werden, damit sie auch wirken kann und nicht Schäden an Fahrzeugen verursache.

Der Bürgermeister wird die entsprechende Markierung veranlassen und dabei auch die verblassten Markierungen im übrigen Gemeindegebiet, beispielsweise in der Aue, erneuern lassen.

i. Bauarbeiten auf Burg Heinfels

Peter-Paul Kofler berichtet von anstehenden Bauarbeiten auf Burg Heinfels. Dafür werde im März 2025 ein Kran aufgebaut. Bis dahin werde Zufahrten zur Baustelle über die Gemeindestraßen erforderlich sein. Die Eröffnung der fertiggestellten Gastronomie sei bereits im April 2026 angekündigt worden. Im Zuge der Bauarbeiten werde auch die teilweise abgerutschte Hangstützmauer der südseitigen Zufahrt saniert. Jedenfalls müssen die Schäden infolge des Befahrens durch Baufahrzeuge wieder saniert werden. Die Schneeräumung würde Loacker selbst vornehmen, meint Peter-Paul. Ein schriftlicher Antrag wird erwartet.

j. Fotobuch über die Jungbürgerfeier

Wilhelm Lanser legt ein Exemplar des Fotobuchs anlässlich der Jungbürgerfeier 2024 vor. Dies seien nun fertig und in Verteilung. Der Bürgermeister stimmt seinem Ansinnen zu, das Organisationsteam auf eine „Pizza“ im Restaurant Aroma einzuladen.

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und den -bediensteten für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und vor allem der Kassenverwalterin für die perfekte und rasche Arbeit. Er wünscht ein erfolgreiches Jahr 2025 und lädt auf den Genuss des traditionellen „Würstls“ im Anschluss an die letzte Sitzung im Jahr ein.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

1. Liegenschaft:

EZ 190 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf

2. Eigentümer:

Frau **Brigitte Pitterle**, geb. 18.05.1958, 9919 Heinfels, Panzendorf 168, zur Gänze (B-LNr.1)

3. Lasten:

C-LNr.2 a 95/1981
VORKAUFRECHT für Gemeinde Heinfels

4. Buchberechtigte:

die **Gemeinde Heinfels**, 9919 Heinfels

5. Einverleibungsbewilligung:

Die Buchberechtigte erteilt hiemit die Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieses Rechtes in C-LNr.2 der Liegenschaft EZ 190 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf grundbücherlich einverleibt werden kann.

Urkund dessen die Fertigung:

Vereinbarung

Der Verein „***“ veranstaltet in der Zeit vom *** auf *** den Ball „***“. Als Veranstaltungsort wird der Kultursaal mit Sanitäreinrichtungen, Sessellager und Foyer im Gemeindehaus Panzendorf 126, 9919 Heinfels samt Vorplatz verwendet.

Die Gemeinde Heinfels überlässt dem Verein „***“ die oben angeführten Räume für die Dauer der Veranstaltung.

Der Verein „***“ als quasi Mieter und die Gemeinde Heinfels als Vermieterin schließen folgende Vereinbarung ab:

§ 1

Vorarbeiten, Dokumentation

Die Vertreter des Mieters und der Vermieterin begehen gemeinsam die Veranstaltungsräume und machen sich ein gemeinsames Bild über den Zustand. Bereits vorgefundene Schäden werden in ein Protokoll aufgenommen und mittels Fotos dokumentiert.

§ 2

Umgang und Schadensbehebung

Der Mieter versichert der Vermieterin geeignete Vorkehrungen zu treffen, die Veranstaltungsräume, die Einrichtung, die technische Ausstattung und das Geschirr bzw. die Gläser möglichst vor Schäden zu bewahren.

Sollten dennoch Schäden auftreten, werden diese entweder vom Mieter selbständig behoben oder die Reparaturen über eine geeignete Versicherung abgewickelt. In allen Fällen jedoch in Absprache mit der Vermieterin.

§ 3

Versicherung

Der Mieter genießt bereits einen ausreichenden Versicherungsschutz oder verpflichtet sich zum Abschluss einer geeigneten Versicherung für die Dauer der gegenständlichen Veranstaltung.

§ 4

Übergabe/Übernahme

Die Vermieterin übergibt die Veranstaltungsräume vor Beginn der Vorbereitungsarbeiten in sauberem, gebrauchsfähigem Zustand an den Mieter.

Der Mieter übergibt die Veranstaltungsräume der Vermieterin spätestens zwei Tage nach Ende der Veranstaltung in sauberem Zustand mit **feucht** gewischten Oberflächen. Dabei ist auf eine schonende Behandlung der Räume Bedacht zu nehmen, dies gilt vor allem für die Holzböden und holzverkleideten Wände. „Fluten“ und Aufwischen ist für die gegenständlichen Holzböden **strengstens verboten**. Auch Reinigungsschäden gehören zur den Schäden nach § 2.

§ 5

Kosten

Der Mieter übergibt der Vermieterin nach Ende der Veranstaltung einen Pauschalbetrag von 300,- € mit welchem die Vermieterin die Strom- und Heizkosten, die Detailreinigung und geringfügige Reparaturen der Veranstaltungsräume bestreitet.

Bei augenscheinlichem finanziellem Misserfolg der gegenständlichen Veranstaltung ist die Betragshöhe verhandelbar, ebenso wie beim Auftreten von größeren, ungedeckten Schäden.

Heinfels, am ***

Für die Vermieterin:

Heinfels, am
Für den Mieter:

Protokoll

über Übergabe bzw. Übernahme der Veranstaltungsräume

<i>Übergabe am</i>	<i>Anwesend</i>
<i>Anmerkungen</i>	
<i>Unterschriften</i>	

<i>Rückgabe am</i>	<i>Anwesend</i>
<i>Unterschriften</i>	